

Ihr Engagement zählt beim 13. Kölner Leselauf im RheinEnergie Stadion

Unsere Genossenschaft engagiert sich bereits seit 2019 gemeinsam mit anderen Genossenschaften als Paten-Unternehmen für den Leseclub in der Katholischen Grundschule Berrenrather Straße in Sülz.

Die Lern- und Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist eine bedeutende Aufgabe, denn Bildung ist eine essentielle Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Durch die Lesekompetenzförderung können die Kinder das eigene Wissen und Potenzial weiterentwickeln und lernen über wichtige Themen zu reflektieren und durchdachte Entscheidungen zu treffen.

Auch Sie können mit Ihrem Engagement die Leseförderung in Kölner und Bonner



KÖLNER LESELAUF 25. Mai 2023



Schulen unterstützen. Machen Sie mit beim Kölner Leselauf im RheinEnergie Stadion am 25. Mai 2023. „Run & Ride for Reading e.V.“ veranstaltet das Charityevent für Bildung und Leseförderung dieses Jahr bereits zum 13. Mal.

Der Erlös des Events dient der Errichtung von Leseclubs an Kölner und Bonner Schulen.

Für alle Mitglieder unserer Genossenschaft, die am Lauf teilnehmen, übernimmt der Grundstein die Anmeldebühren.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Leselauf im RheinEnergie Stadion.

Infos und Anmeldung unter www.leselauf.de.

Anpassung des Freistellungsauftrags 2023

Die Steuerfreibetragsgrenzen sind zum 01.01.2023 erhöht worden: von 801 € auf 1.000 € für Alleinstehende und von 1.602 € auf 2.000 € für Ehegatten bzw. Lebenspartner.

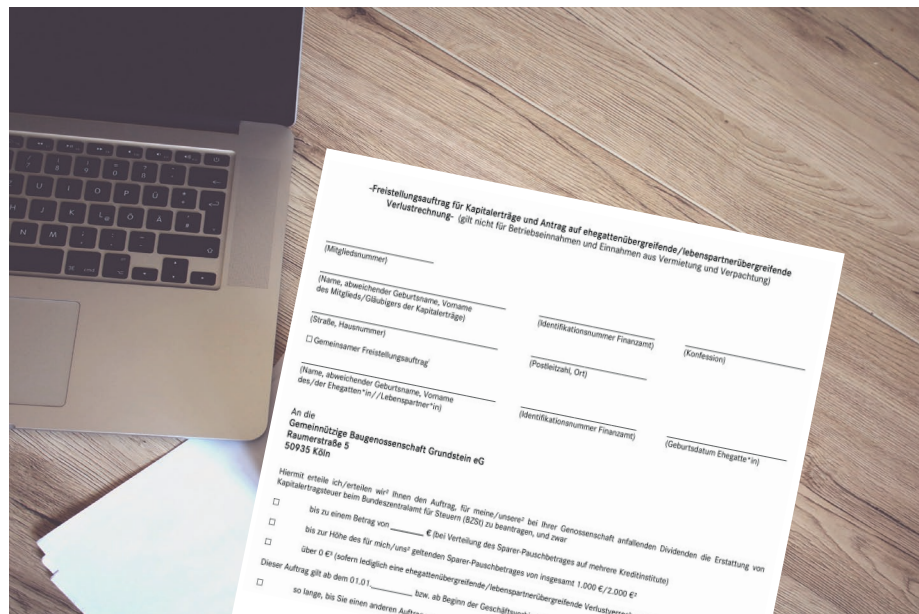
Da Kapitalerträge, wie Ihre jährliche Dividende, grundsätzlich steuerpflichtig sind, haben die meisten unserer Mitglieder der Genossenschaft Grundstein eG bei Vertragsbeginn oder zu einem späteren Zeitpunkt einen Freistellungsauftrag erteilt, um vom automatischen Steuerabzug befreit zu sein.

Falls erforderlich können Sie Ihren Freistellungsauftrag bei der Genossenschaft gemäß der neuen Freibetragsgrenzen ändern. Hierzu steht Ihnen auf unserer Webseite www.dergrundstein.de ein entsprechender Vordruck zur Verfügung, den Sie uns ausgefüllt zukommen lassen können. Das Formular finden Sie unter der Rubrik *Service > Downloads*.

Dort finden Sie auch weitere nützliche Informationen und Formulare rund um Ihre Miete und Mitgliedschaft sowie aktuelle Serviceinformationen rund ums Thema Wohnen, wie beispielsweise Wissenswertes zum richtigen Heizen und Lüften oder

zum Wohngeld.

Falls Sie Fragen zu Ihrem Freistellungsauftrag haben, können Sie sich selbstverständlich gerne an unser Team wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.



-Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung- (gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

(Mitgliedsnummer) _____

(Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Mitglieds/Gläubigers der Kapitalerträge) _____

(Straße, Hausnummer) _____

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag

(Name, abweichender Geburtsname, Vorname des/der Ehegatten*in/Lebenspartner*in) _____

An die
Gemeinnützige Baugenossenschaft Grundstein eG
Raumerstraße 5
50935 Köln

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, für meine/unser* bei Ihrer Genossenschaft ankommenden Dividenden die Erstattung von

☐ bis zu einem Betrag von _____ € bei Verteilung des Sparplan-Pauschalbetrags auf mehrere Kreditinstitute

☐ bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparplan-Pauschalbetrags von insgesamt 1.000 €/2.000 €

☐ über 0 €* (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____, bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung _____

☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von _____

(Identifikationsnummer Finanzamt) _____ (Konfession) _____

(Postleitzahl, Ort) _____ (Identifikationsnummer Finanzamt) _____ (Geburtsdatum Ehegatten*in) _____

GRUNDSTEIN POST

Wohngeld Plus: Senken Sie mit staatlicher Hilfe die Wohnkosten

Für viele Menschen sind die Wohnkosten – gerade auch durch die steigenden Heiz- und Energiekosten – aktuell eine hohe finanzielle Belastung. Für uns als Wohnungsgenossenschaft ist es von großem Interesse, dass unsere Mitglieder nicht in finanzielle Schwierigkeiten kommen und in der Folge die Mietzahlungsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigt wird. Deshalb möchten wir Sie gerne darüber informieren, wie Sie mit staatlicher Hilfe Ihre Wohnkosten senken können.

Das sogenannte „Wohngeld“ soll als staatlicher Zuschuss zur Miete die Wohnkostenbelastung verringern. Wohngeld kann für MieterInnen geleistet werden, die ein eigenes Einkommen haben, das aber nicht ausreicht, um die Kosten fürs Wohnen zu bezahlen.

Zum 1. Januar 2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten, wodurch mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld haben. Für jeden Antragshaushalt berechnet die Wohngeldstelle den Anspruch auf Wohngeld individuell. Die Höhe des

Wohngeldes hängt grundsätzlich von drei Faktoren ab: Anzahl der Personen, die im Haushalt leben, Höhe des Einkommens und Höhe der Miete. Heizkosten und CO2-Komponenten werden ebenfalls im

Wohngeld-Plus bezuschusst – allerdings als Pauschale, sodass sich sparsames Heizen hier besonders lohnt.

Weitere Informationen zum Wohngeld finden Sie im Flyer „Informationen Wohngeld“ auf unserer Website www.dergrundstein.de unter der Rubrik Service > Downloads.



Zudem hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Wohngeldrechner entwickelt. Damit können Sie Ihren Wohngeldanspruch sofort selbst errechnen: www.wohngeldrechner.nrw.de



Aktueller Stand des Bauprojekts Mannsfelder Straße

Aktuell geht es beim zweiten Bauabschnitt unseres Bauprojekts in der Mannsfelder Straße in Köln Raderberg hoch her.

Nachdem die Abbrucharbeiten der Genossenschaftshäuser Mannsfelder Straße 52-68 im Oktober 2022 abgeschlossen wurden, konnte die Baugrube an die Bau-

leitung übergeben werden. Anschließend wurden die Fundamente gelegt, die Wände des Kellergeschosses und die Betonage der Tiefgaragen-Decke erstellt. Der Rohbau für die künftige Tiefgarage und das Kellergeschoss ist somit größtenteils abgeschlossen.



Aktuell befinden wir uns in der Hochbauphase. Die Konturen der Neubauten des zweiten Bauabschnitts sind deutlich sichtbar.

Im zweiten Bauabschnitt der Mannsfelder Straße entstehen 39 Zwei- bis Fünf-Zimmer-Wohnungen mit Balkon oder Terrasse. Zudem wird den künftigen Bewohnern eine Tiefgarage mit 34 Stellplätzen und ein Fahrradraum zur Verfügung stehen. Die modernen Neubauwohnungen dieses Bauabschnitts sollen entsprechend der Planung im Frühjahr 2024 bezugsfertig sein.

Gerne halten wir Sie in den nächsten Ausgaben der Grundstein Post sowie unter www.mannsfelder-strasse.koeln weiterhin auf dem Laufenden.



Hinweis: Gegenstände im Treppenhaus

Grundsätzlich sind Bewohner eines Mehrfamilienhauses dazu berechtigt, vom Gemeinschaftseigentum, wie das gemeinsame Treppenhaus, Gebrauch zu machen. Doch nicht selten führen Schuhe, Kinderwagen, Fahrrad oder Deko vor der Haustür nicht nur zu vermehrtem nachbarschaftlichem Ärger, sondern stellen auch ein nicht zu unterschätzendes Risiko hinsichtlich des Brandschutzes dar.

Grundsätzlich muss ein Treppenhaus verkehrssicher sein. Es ist darauf zu achten, dass die Mindestbreite der Flure nicht durch Gegenstände verengt wird, sodass Einsatzkräften, wie der Polizei, dem Rettungsdienst oder der Feuerwehr, die Arbeit in einer Notsituation nicht erschwert wird.

Auch gelten Treppenhäuser im Brandfall als erster Flucht- und Rettungsweg, sodass sie nicht durch Gegenstände wie

Möbel oder Fahrräder blockiert werden sollten. Um die Sicherheit unserer Mitglieder im Brandfall zu gewähren, ist zudem eine möglichst geringe Brandlast im Treppenhaus wichtig.

Schuhe, Schuhschränke und andere kleine Kommoden sollten grundsätzlich nicht im Hausflur aufgestellt werden, da diese zum einen die Brandlast vergrößern und zum anderen im Brandfall mit starker Rauchentwicklung zu schlecht sichtbaren Stolperfallen werden und somit Unfälle verursachen können.

Rollatoren, Rollstühle und Gehhilfen dürfen grundsätzlich im Hausflur abgestellt werden, sofern dadurch keine Beeinträchtigungen oder Behinderungen entstehen (z.B. durch Zusammenklappen des Rollators). Andernfalls bitten wir Sie, für Ihre Gehhilfen die gesonderten Abstellplätze in Ihrem Haus zu nutzen. Auch Kinder-

wagen dürfen grundsätzlich im Hausflur abgestellt werden, sofern der Flur den notwendigen Platz dafür bietet und die anderen Bewohner sowie der Flucht- und Rettungsweg nicht behindert werden.

Das Abstellen von Fahrrädern im Treppenhaus ist nicht zulässig. Dafür nutzen Sie bitte die hauseigenen Keller bzw. gesonderten Abstellplätze.

Sofern Dekorationen und kleine Pflanzen nicht zur Stolperfalle werden, können diese im Treppenhaus aufgestellt werden. So spricht aktuell nichts gegen farbenfrohe Frühlingsdeko an Ihrer Wohnungstür.

Wir bitten Sie, diese Hinweise ernst zu nehmen und umzusetzen, sodass ein sicheres und harmonisches Wohnen für alle unsere Mitglieder sichergestellt ist.

Wir sind Teil einer starken Gemeinschaft

Synergieeffekte nutzen, Wissen austauschen und sich gegenseitig unterstützen und fördern – das sind die Ziele der „Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsunternehmen“. Denn soziale Verantwortung lässt sich durchaus mit Wirtschaftlichkeit vereinbaren.

Neben unserer Genossenschaft Grundstein eG gehören 56 weitere Wohnungsunternehmen aus Köln und Umgebung zur *köln ag*. Zusätzlich zur Bündelung wohnungswirtschaftlichem Know-Hows ist die Arbeitsgemeinschaft als Interessenvertretung für ihre Mitglieder aktiv, wie beispielsweise durch Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit wohnungswirtschaftlichen Dienstleistern oder als verlässlicher Partner der Kommunen.



Wir über uns Mitglieder Partner Aktuelles Termine Sommerlounge Wohnungsbörse

Willkommen in einer starken Gemeinschaft

Synergieeffekte nutzen, sich also gegenseitig fördern und unterstützen – das ist nur eines unserer Ziele. Die Gemeinschaft wird durch den regen Wissensaustausch ebenso geprägt wie durch den persönlichen Kontakt, denn in unseren Wohnungsunternehmen darf es nicht nur um Optimierung und Maximierung gehen, sondern es soll auch „menschen“ ...

Soziale Verantwortung lässt sich mit Wirtschaftlichkeit durchaus harmonisch vereinbaren. Das beweist unsere tägliche Arbeit.

Ein Beispiel für unser Engagement war das 2012 von der UN ausgerufenen Internationale Jahr der Genossenschaften mit dem Motto „Genossenschaften gestalten eine bessere Welt“, an dem sich auch die Mitgliedsunternehmen der köln ag beteiligt haben.

So schaffen und erhalten die Mitgliedsunternehmen adäquaten Wohnraum in Köln und Umgebung und versuchen, dies im Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit zu verankern.

Schauen Sie sich gerne auf der neu gestalteten Homepage der *köln ag* um und erfahren Sie mehr über die Arbeit und verfolgten Ziele der „Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsunternehmen“.

Typisch Genossenschaft

Gemeinsam mit über 400 Genossenschaften deutschlandweit ist die Grundstein eG ein Teil der Marketinginitiative der „Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V.“. Die Initiative hat das Ziel, die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens bekannter zu machen und die Marke „Wohnungsbaugenossenschaften“ zu stärken.

Zusätzlich gehört unsere Genossenschaft zu den insgesamt 30 Wohnungsbaugenossenschaften im Großraum Köln, die Teil des Verbunds „Die Wohnungsbaugenossenschaften Köln und Umgebung“ sind. Ganz nach dem genossenschaftlichen Motto „Was einer nicht schafft, schaffen viele“ arbeiten die Genossenschaften eng zusammen und verstehen sich nicht als Konkurrenten, sondern als Partner. Als starke Gemeinschaft wirtschaften die Genossenschaften verantwortungsvoll und handeln nachhaltig. Zusätzlich wird die regionale Präsenz der Genossenschaften mit Hilfe gemeinsamer Marketingaktivitäten, wie Kino- und Radiowerbung oder dem jährlichen Veedels-Cup gestärkt.



Save the Date: Mitglieder-versammlung am 15.06.

Gerne möchten wir Sie bereits jetzt informieren, dass unsere diesjährige Mitgliederversammlung am 15. Juni 2023 wie gewohnt im Brunosaal in Köln-Klettenberg stattfinden wird – dieses Jahr erstmalig wieder im gleichen Umfang wie vor der Corona-Pandemie. So freuen wir uns, dass wir allen teilnehmenden Mitgliedern der Versammlung wieder Verköstigung in Form eines Buffets anbieten können.

Die offizielle Einladung sowie die Übersicht der Tagesordnungspunkte erhalten Sie im Rahmen der nächsten Ausgabe der GrundsteinPost.

